

# Reisekosten-Formular

# Auslandsreise

 Nr. 

 Name: 

 Beginn: 

[Datum, Uhrzeit]

 Ende: 

[Datum, Uhrzeit]

 Anlass: 

 Reiseziel(e): 

Steuerliche

 Zuordnung: 

[z.B.: Freiberufliche Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Arbeitnehmertätigkeit, Vermietung, Nebentätigkeit]

Reisekosten	Brutto	Ausl. MwSt. <sup>1</sup>
<b>I. Fahrtkosten</b>		
1. Pkw im Betriebsvermögen	[Berücksichtigung bei Gewinnermittlung]	
2. Privat-Pkw: <input type="text"/> km x <input type="text"/> €/km [pauschal 0,30 €/km bzw. individueller km-Satz]	0,00 €	<input type="text"/> €
3. Öffentliche Verkehrsmittel, Taxi (lt. Belegen)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
<b>II. Verpflegungsmehraufwand<sup>2</sup></b>		
Pauschbeträge (abhängig vom Reiseland)		
<input type="radio"/> Eintägige Reise:		
Abwesenheit mehr als 8 Stunden: <input type="checkbox"/> Nein 0 € <input type="checkbox"/> Ja <input type="text"/> €		
<input type="radio"/> Mehrtägige Reise		
1 Anreisetag (zeitunabhängig) <input type="text"/> €	0,00 €	<input type="text"/> €
<input type="checkbox"/> Zwischentag(e) (Abwesenheit 24 Stunden) <input type="text"/> €	0,00 €	<input type="text"/> €
1 Abreisetag (zeitunabhängig) <input type="text"/> €	0,00 €	<input type="text"/> €
<b>III. Übernachtungskosten</b>		
1. Tatsächliche Kosten (ggf. Kürzung eines Gesamtpreises für Unterkunft und Verpflegung um 20 % des länderspezifischen Verpflegungspauschalbetrags für Frühstück und jeweils 40 % für Mittag- und Abendessen)	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
2. Pauschale (abhängig vom Reiseland) – nur bei Auslagenersatz durch Arbeitgeber – <input type="text"/> Tage x <input type="text"/> €	0,00 €	---
<b>IV. Reise-Nebenkosten</b>		
Tatsächliche Kosten (ggf. Eigenbeleg) z.B. für Telekommunikation, Porto, Trinkgelder, Parkplatz, Gepäckbeförderung und -aufbewahrung, Straßenbenutzung, Schadensersatzleistungen infolge von Verkehrsunfällen	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €
<b>Abzugsfähige Reisekosten</b> (ggf. abzügl. steuerfreie Erstattungen)	0,00 €	0,00 €

<sup>1</sup> Unternehmer können bei Reisen im Ausland unter bestimmten Voraussetzungen die dort gezahlte Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer – MwSt) im Rahmen eines besonderen Vergütungsverfahrens erstattet bekommen. Allerdings werden die Vorsteuern aus Reisekosten, Bewirtungen und Pkw-Kosten in einigen Ländern nicht oder nur beschränkt erstattet.

<sup>2</sup> Sorgt der Arbeitgeber – oder auf dessen Veranlassung ein Dritter – für die Verpflegung (z.B. bei einer Fortbildungsveranstaltung), sind die Verpflegungspauschalen zu kürzen (→ 'steuertip'-Ratgeber „Reisekosten-Reform 2014“, Abruf-Nr. st 412013).

[Datum]

[Unterschrift]